

TESTAMENTSRATGEBER

EIN LEBEN LANG UND LÄNGER



GREENPEACE

An aerial photograph showing a wide, winding river or estuary cutting through a vast, dense tropical rainforest. The forest is a deep green, with varying shades indicating different types of vegetation. The river is a lighter, silty brown color, contrasting with the surrounding green. The perspective is from a high angle, looking down on the landscape.

Ein Leben lang und länger

Wir alle sind Gäste auf diesem Planeten und haben ihn nur von kommenden Generationen geliehen. Wie wir heute handeln, prägt nachhaltig die Welt von morgen. Mit einem Vermächtnis für Greenpeace pflanzen Sie heute einen Samen, der irgendwann in der Zukunft erblüht. Er trägt Ihre Ideale weiter, hält die Erinnerung an Sie lebendig und hilft, den Planeten für jene zu schützen, die ihn als Lebensraum und Heimat brauchen.

Inhalt

Vorwort	1
Wie wir gemeinsam die Welt verändern	3
Greenpeace heute und in Zukunft	5
Fünf Fragen an unseren Geschäftsführer	7
Warum ein Testament machen?	11
Was passiert ohne Testament?	13
Gesetzlicher Pflichtteil	15
Eine Spende für den Umweltschutz	17
Wie kann ich Greenpeace bedenken?	19
Checkliste: Was habe ich zu vererben?	22
Schritt für Schritt zum Grünen Testament	26
Eigenhändiges Testament	27
Fremdhändiges Testament	33
Öffentliches Testament	35
Weitere Möglichkeiten, Greenpeace zu bedenken	37
Häufig gestellte Fragen	38
Unser Versprechen	39
Verewigung am Greenpeace Lebensbaum	42
Naturbestattungen als Grüne Alternative	43
Gedenkspenden statt Blumenkränze	46
Glossar	47



© Daniel Beltra/Greenpeace

Liebe Leserin, lieber Leser!

Viele Menschen setzen sich bereits ihr Leben lang für den **Schutz unserer Umwelt** ein. Sie sind Teil einer Bewegung, die an einer gerechten und lebenswerten Welt arbeitet. Sie möchten ihre tiefen Überzeugungen und Träume für eine bessere Welt fortbestehen lassen.

Mit Greenpeace im Testament können Menschen wie sie sicherstellen, dass ihre **Ideale und Visionen noch lange über das eigene Leben hinaus Bestand haben**. Gemeinsam mit Ihnen kämpfen wir weiterhin an vorderster Front für die Umwelt und soziale Gerechtigkeit. Denn die Welt soll für nachfolgende Generationen lebenswert und in ihrer Schönheit erhalten bleiben.

Was wird mein Vermächtnis sein? Wofür wird man sich an mich erinnern? Fragen, die sich wahrscheinlich jede und jeder schon einmal gestellt hat. Mit Greenpeace nehmen Sie die **Zukunft selbst in die Hand** und retten Tiere, ermöglichen mutige Aktionen für den Umweltschutz oder beschützen ein Stück unberührte Natur. Ihr Erbe ist ein Vermächtnis, das über Generationen hinweg **Wirkung entfalten** kann. Damit das möglich ist, gibt es einige Punkte zu beachten, die sicherstellen, dass der letzte Wille garantiert umgesetzt wird und klare Verhältnisse schafft.

Bei Greenpeace erreichen uns daher immer wieder Fragen zum Thema **Erbrecht und Testamentsspenden**. Gemeinsam mit unserem **Rechtsanwalt Dr. Josef Unterweger** haben wir daher den Ratgeber „Ein Leben

lang und länger“ erstellt. Diese Broschüre bietet eine erste **Orientierungshilfe** bei diesem sehr umfangreichen Thema, ersetzt aber keine individuelle Rechtsberatung.

Sollten Sie Fragen zum Umweltschutz oder zur Abwicklung Ihrer Spende haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne für ein **vertrauliches, persönliches Gespräch** zur Verfügung.

Wir sind **zutiefst dankbar** für das Engagement unserer Unterstützerinnen und Unterstützer. Sie sind ein unverzichtbarer Teil von Greenpeace. Gemeinsam gestalten wir eine bessere Welt und stellen sicher, dass wir auch in Zukunft die dringend notwendige Arbeit für unseren Planeten fortsetzen können.

**Petra Taylor**

Tel.: 0676/974 974 2

E-Mail: petra.taylor@greenpeace.org**Katharina Sowa**

Tel.: 0664/192 55 74

E-Mail: katharina.sowa@greenpeace.org**Jasmin Zuba**

Tel.: 0664/612 67 30

E-Mail: jasmin.zuba@greenpeace.org

Wie wir gemeinsam die Welt verändern

Zusammen sind wir stärker

1971 stechen Bob Hunter und die anderen Gründer von Greenpeace mit ihrem kleinen Kutter – der „Phyllis Cormack“ – in See, um die US-Atomwaffentests auf der Insel Amchitka vor Alaska zu stoppen. Sie streben nach einer grünen und friedlichen Welt und sind durch ihre Überzeugung motiviert, dass auch wenige viel bewegen können. Ihre waghalsige Mission finanzieren sie mit einem Benefizkonzert. Rasch gehen die Bilder des ersten Regenbogenschiffs um die Welt – Greenpeace ist geboren.



© Rex Weyler/Greenpeace

Mit ihren Träumen stecken die Umweltschützerinnen und -schützer der Gründerjahre Tausende Menschen an. Sie alle sind Teil der Veränderung. Sie starten Kampagnen zum Schutz von Walen und Robben, gegen giftige Abfälle und Atomtests. Die stets gewaltfreien, mutigen und oft spektakulären Aktionen erregen große Aufmerksamkeit. Sie verändern die Welt. Damals wie heute, mehr als 50 Jahre später.

Greenpeace kommt nach Österreich

Wiener WUK, Stiege 5: ein Schreibtisch, zwei Telefone – ein blaues und ein grünes – und ein Fernschreiber, groß wie eine Heimorgel. Mit nicht mehr als dieser spärlichen Ausstattung bezieht Greenpeace ein erstes eigenes Büro in Österreich. Wir schreiben das Jahr 1984. Die erste gewaltfreie Protestaktion in Österreich findet ein Jahr zuvor statt. Und die verläuft auf ganzer Linie erfolgreich: Die mit dem Umweltgift Dioxin verseuchte Trichlorphenolanlage der Chemie Linz wird geschlossen.

Bereits damals war das internationale Greenpeace-Netzwerk stark: Im selben Jahr kletterten Teams in ganz Europa in ihrem jeweiligen Land gleichzeitig auf Industrie-Schornsteine, um gegen Luftverschmutzung zu demonstrieren. So auch in Österreich. Das zusammengesetzte Foto aller Schornsteine mit den Greenpeace-Bannern darauf ergibt das Wort „STOP“.



© Greenpeace

Mutig von Anfang an

Am 26. April 1986 kommt es im sowjetischen AKW Tschernobyl zum bislang folgenschwersten Atomunfall. Eine radioaktive Wolke verseucht halb Europa, Gemüse muss eingestampft und Milch weggeschüttet werden. Österreich ist besonders schwer betroffen, die Emotionen gehen hoch, die Stimmung zur Atomkraft kippt. Zumindest eine Debatte ist damit beendet: Atomkraft in Österreich – nein danke.



© Norbert Trompisch/Greenpeace

Dank Greenpeace gab es in Österreich ein klares Nein zur Gentechnik, dürfen Wale nicht mehr gefangen werden und konnte die Antarktis aufatmen. Menschen weltweit, die uns unterstützen und an Aktionen teilnehmen, sind Teil dieser Veränderung und es werden bis heute stetig mehr.

Umweltschutz kennt keine Grenzen

Seit dem Jahr 2000 laufen im Wiener Büro die Fäden für Zentral- und Osteuropa zusammen. Wir unterstützen den Auf- und Ausbau der Greenpeace-Arbeit in Ungarn, Kroatien, Polen, Rumänien, Slowenien, Bulgarien, der Slowakei und der Ukraine. Denn Umweltschutz kennt keine Grenzen. Umweltzerstörung an einem Ort der Welt hat Auswirkungen auf den ganzen Planeten. Diese weltweiten Herausforderungen anzunehmen ist ein Wesensmerkmal von Greenpeace. Klimaerhitzung, Vernichtung der Artenvielfalt, chemische und atomare Gefahren und vieles mehr sind Themen, die nur durch gemeinsamen Fortschritt an vielen Orten bewältigt werden können. Durch unsere beharrliche Arbeit und die großartigen Menschen, die uns unterstützen, können wir die natürliche Schönheit und Vielfalt der Erde erhalten. Daher wird sich Greenpeace auch in Zukunft unermüdlich für eine bessere Welt einsetzen – gemeinsam mit Ihnen. Denn nur zusammen sind wir stark.



© Nick Cobbing/Greenpeace

Greenpeace heute und in Zukunft

Meeresschutz

Wir setzen uns unermüdlich für den Schutz der Meere ein. Greenpeace stellt sich der industriellen Fischerei und dem Tiefseebergbau in den Weg – damit das Leben im Meer erhalten bleibt und auch künftig noch vielfältige Meerestiere im kühlen Nass schwimmen können.



© Paul Hilton/Greenpeace

Plastik & Müll

Greenpeace kämpft für ein Ende von Wegwerfplastik und Verschwendung. Das ist ein realistisches Ziel: In fast allen Bereichen gibt es umweltfreundliche und kreislauffähige Alternativen.

Artenvielfalt

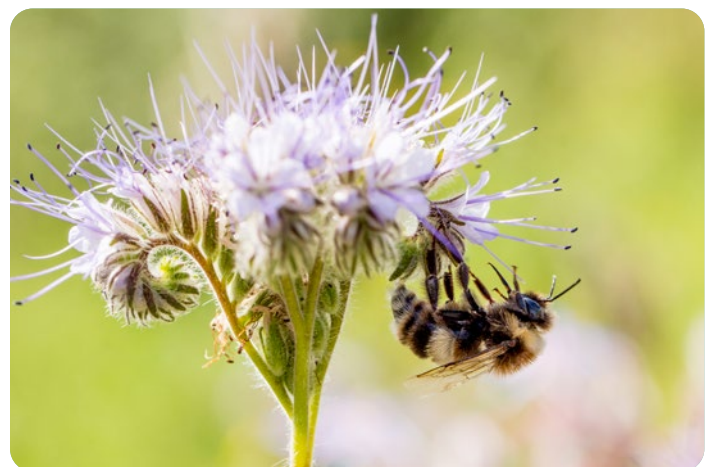
Greenpeace schützt weltweit Tiere und ihre Lebensräume – von den Meeren über den tropischen Regenwald bis hin zur österreichischen Kulturlandschaft. Dank unserer Arbeit können Tiere weltweit aufatmen.



© Ulet Ifansasti/Greenpeace

Landwirtschaft & Lebensmittel

Wir brauchen eine umfassende Agrarwende, um Tierwohl zu garantieren und Bienen zu schützen. Greenpeace arbeitet an einer Landwirtschaft, die Umwelt, Tiere und Menschen in den Mittelpunkt stellt.



© Axel Kirchhof/Greenpeace

Klimaschutz

Greenpeace setzt sich auf der ganzen Welt für den Ausbau erneuerbarer Energie, wie Wasser, Wind und Sonne, ein. Klimaschutz muss sofort zu einem Hauptziel für Politik und Wirtschaft werden.

Demokratie

Greenpeace setzt sich dafür ein, dass Menschen weltweit durch freie Wahlen an Entscheidungen teilhaben. Eine lebenswerte Zukunft ist frei von Korruption.

Konsum & Verschwendung

Welche Produkte sind wirklich umweltverträglich? Dank Greenpeace ist die Orientierung im Einkaufs-Dschungel leichter. Regelmäßig testen wir Produkte, decken Umweltverbrechen auf und entlarven Greenwashing. Die Ergebnisse veröffentlichen wir in Ratgebern und Berichten.



© Mitja Kobal/Greenpeace



© Mitja Kobal/Greenpeace

Greenpeace in Zahlen: Wussten Sie, dass ...

- ... **10 %** der weltweiten Arbeit von Greenpeace durch Testamentsspenden finanziert werden?
- ... Greenpeace seit **2001** das österreichische Spendengütesiegel trägt?
- ... nach **20 Jahren** hartnäckiger Kampagnenarbeit von Greenpeace 2023 endlich das Hochseeschutzabkommen von den Vereinten Nationen beschlossen wurde.
- ... **jede:r dritte** Österreicher:in über 40 Jahren offen dafür ist, eine gemeinnützige Organisation im Testament zu bedenken?¹

¹ https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20260408_OTS0054/spenden-per-testament-122-millionen-euro-fuer-guten-zweck-vererbt

Fünf Fragen an unseren Geschäftsführer

Mag. Alexander Egit ist seit 2006 **Geschäftsführer von Greenpeace in Österreich** und seit 2018 Vorstandsvorsitzender von Greenpeace Europa. Er berichtet über sein lebenslanges, leidenschaftliches Engagement im Umweltschutz und die Arbeit von Greenpeace.

Wie hat Ihr umweltpolitisches Engagement begonnen?

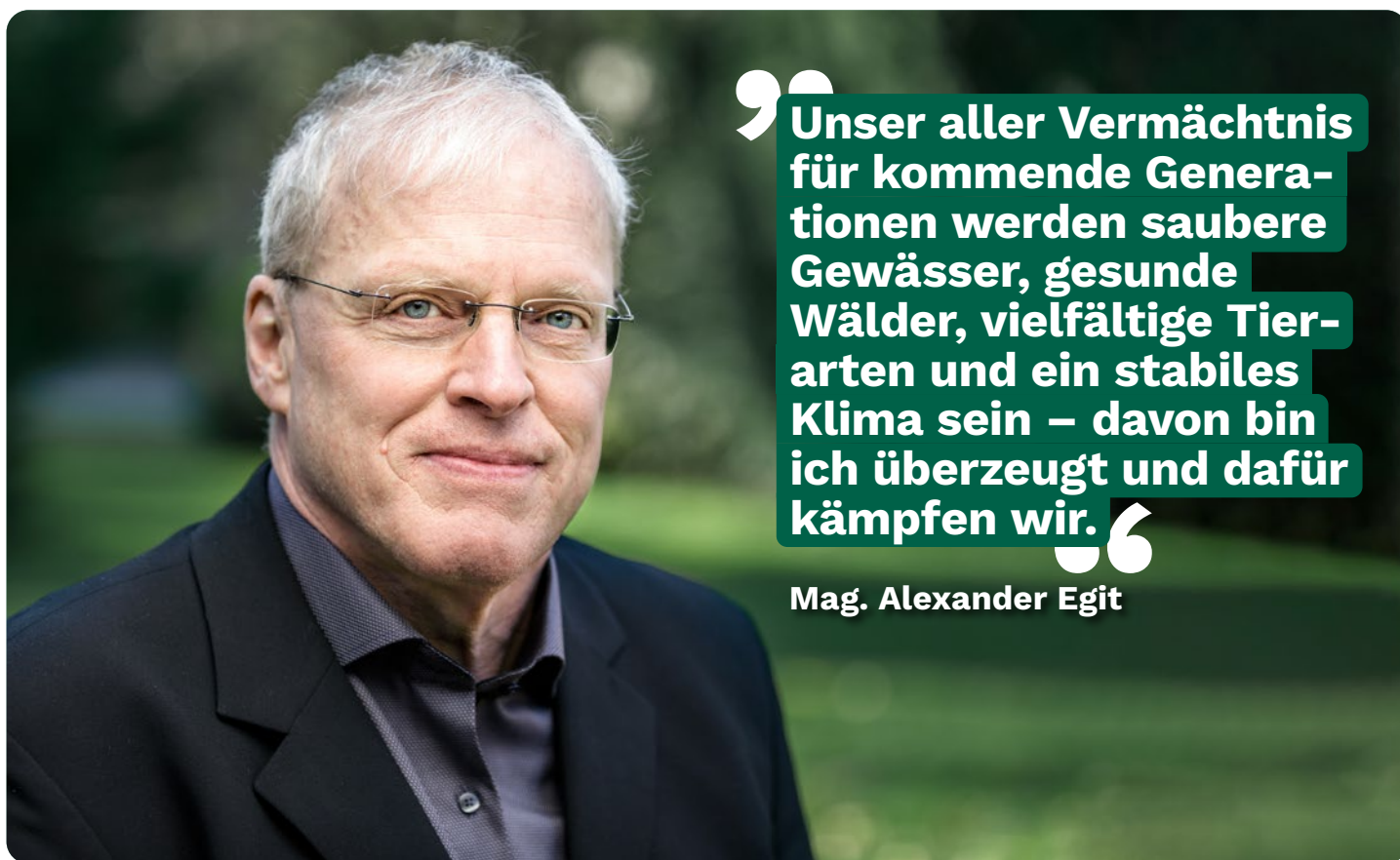
Ich habe schon sehr früh erkannt, dass man Veränderung in der Welt selbst vorantreiben muss, wenn man will, dass sich etwas bewegt. Begonnen hat es eigentlich mit dem **AKW Zwentendorf** – konkret einem Klassenbesuch dort, als ich 16 war. Damals, 1978, war die Umweltbewegung in Österreich gerade im Aufschwung, und ein Teil davon war der Widerstand gegen das AKW. Unser Physiklehrer hatte mit unserer Klasse einen Ausflug dorthin gemacht. Einige andere und ich sind mit **„Anti-Atom“-Ansteckern** dort aufgetaucht. Der Empfang war natürlich alles andere als begeistert und wir wären erst mal gar nicht hineingelassen worden. Die Anstecker aber abzunehmen kam für uns natürlich anfangs überhaupt nicht in Frage. Nur unserem mittlerweile ziemlich verzweifelten Physiklehrer zuliebe haben wir es dann doch getan.

Und so ging es dann weiter. 1984 war ich als Student bei der Besetzung der **Hainburger Au**, um deren Zerstörung durch ein Kraftwerk zu verhindern. Auch da waren wir erfolgreich. Der von der Politik ausgerufene „Weihnachtsfrieden“ hält bis heute.

Welche Bedeutung hat Greenpeace in Österreich für die weltweite Arbeit im Umweltschutz?

Greenpeace in Österreich arbeitet eng mit den Büros in Zentral- und Osteuropa zusammen. Greenpeace ist ja eine internationale Bewegung, die sich um weltweite Probleme kümmert, aber um die zu lösen, müssen wir in den **entscheidenden Regionen** auch direkt aktiv sein.

Zentral- und Osteuropa ist so eine Region: Sie ist von der **Kohleindustrie** geprägt, und wir kämpfen aktiv für die Schließung von alten Anlagen und gegen die Eröffnung neuer. Wir setzen uns auch gegen **Atomkraftwerke** ein, die in Osteuropa besonders unsicher sind. Wir kämpfen gegen die **Plastikkrise** in der Adria und für die letzten **Urwälder Europas** in den Karpaten, wo noch Wölfe und Luchse leben. Die Fäden unserer Arbeit in Ungarn, Kroatien, Polen, Rumänien, Bulgarien, der Slowakei und Slowenien laufen alle in Wien zusammen.



„Unser aller Vermächtnis für kommende Generationen werden saubere Gewässer, gesunde Wälder, vielfältige Tierarten und ein stabiles Klima sein – davon bin ich überzeugt und dafür kämpfen wir.“

Mag. Alexander Egit

© Mitja Kobal/Greenpeace

Diese Koordination wird bei anderen Themen aber auch europaweit relevant: Durch die von uns erreichte Positionsänderung in zentraleuropäischen Ländern haben wir den Vormarsch der **Gentechnik** in Europa gestoppt. Mit der Reform der europäischen Fischereipolitik haben wir einen Erfolg für den **Meeresschutz** erreicht.

Global sind wir in derzeit **55 Ländern** aktiv. Als einzige Umweltschutzorganisation erreichen wir mit unseren Schiffen fast jeden Punkt der Weltmeere. Unermüdlich dokumentieren wir die Ursachen für Umweltzerstörung. Wir berichten der ganzen Welt

darüber. Wir benennen Verantwortliche und Probleme – und wir zeigen weltweit auch Lösungen, wie es anders geht. Wer Greenpeace unterstützt, kann sicher sein, dass wir in den wichtigsten Ländern zur **Bekämpfung globaler Umweltkrisen** aktiv und erfolgreich sind.



© Daniel Müller/Greenpeace

Warum sind Testamentsspenderinnen und -spender so wichtig für die Arbeit von Greenpeace?

Ich bin Menschen, die uns in ihren Testamenten bedenken, persönlich zutiefst dankbar. Sie treffen mich deshalb auch immer wieder persönlich bei den Veranstaltungen, die wir für unsere Unterstützerinnen und Unterstützer abhalten. Das bereitet mir große Freude. Es ist sehr beeindruckend, wenn jemand über das eigene Leben hinaus den Schutz der Umwelt sichert. Diese Unterstützung ist **Teil der Veränderung zum Besseren**, an der wir auf dieser Welt arbeiten. Die Menschen, die sie uns geben, sind damit ein essenzieller Teil von Greenpeace – denn nur gemeinsam sind wir stark.

Dank unserer Testamentsspenderinnen und -spender können wir unsere **Unabhängigkeit erhalten**. Denn wir nehmen ja als einzige der großen Umweltorganisationen kein Geld, das uns zu etwas verpflichten könnte – also keine Unterstützung von Konzernen, Staaten oder der EU. Das ist entscheidend für Greenpeace: Nur unsere Unabhängigkeit ermöglicht es uns, ohne Rücksicht auf mögliche Konflikte mit Geldgebenden Probleme anzusprechen und Maßnahmen zum Schutz von Natur, Tieren und dem Klima zu fordern. Dafür sind wir eben auf Privatpersonen angewiesen, und Menschen, die uns in Testamenten bedenken, sind ein wichtiger Teil davon.

Wofür werden die Spenden eingesetzt?

Wir setzen die Spenden dazu ein, der Umwelt und der Natur eine Stimme zu verleihen – eine Stimme, die lauter und klarer ist als die der Konzerne. Um uns gegen die Millionen, die diese in Greenwashing und Täuschung investieren, durchzusetzen, brauchen wir finanzielle Mittel. Unsere Spenderinnen und Spender unterstützen die **Öffentlichkeitsarbeit** in konventionellen Medien genauso wie im Internet. Sie sorgen dafür, dass unsere mutigen Aktivistinnen und Aktivisten die beste Ausrüstung haben, um friedliche **Aktionen** durchzuführen und Umweltzerstörer überall zu konfrontieren, wo sonst niemand hinkommt. Und sie finanzieren natürlich auch **wissenschaftliche Analysen**.

Wir schätzen jede einzelne Spenderin und jeden einzelnen Spender, weil sie uns zusammen all das ermöglichen. Wir gehen mit größter Sorgfalt mit den uns anvertrauten Mitteln um, um sie treffsicher einzusetzen. Wie wir das machen, veröffentlichen wir transparent in unserem **Jahresbericht**. Außerdem lassen wir uns im Rahmen des **Österreichischen Spendengütesiegels** jährlich prüfen.

Welchen Herausforderungen wird sich Greenpeace in den kommenden Jahrzehnten stellen müssen?

Die ganz großen Themen bleiben Klimaschutz und Artenvielfalt. Inzwischen hat die Gesellschaft akzeptiert, wie wichtig das ist – wir vertreten längst die Mehrheit der Menschen. Doch Wirtschaft und Politik haben noch nicht nachgezogen. Wenn Konzerne etwas tun, so ist es immer noch sehr oft **Greenwashing**, und auch die Politik setzt immer wieder auf falsche Lösungen.

Unsere Herausforderung ist, dies zu ändern: Das Greenwashing zu entlarven. Die falschen Lösungen durch richtige zu ersetzen. Und zu garantieren, dass unsere Welt lebenswert bleibt. Dafür arbeiten wir weiter unermüdlich am **Schutz der Meere, Wälder und des Klimas**.

Ich werde mich noch lange für all das einsetzen und ich weiß, dass Greenpeace das auch nach mir unermüdlich tun wird. Unser aller **Vermächtnis für kommende Generationen** werden saubere Gewässer, gesunde Wälder, vielfältige Tierarten und ein stabiles Klima sein – davon bin ich überzeugt und dafür kämpfen wir.



Warum ein Testament machen?

Wer sicherstellen will, dass der eigene Nachlass den persönlichen Wünschen entsprechend geregelt wird, muss ein Testament verfassen. Zwar sieht das österreichische Recht eine gesetzliche Erbfolge vor, vielleicht passt diese aber nicht hundertprozentig zu Ihren individuellen Vorstellungen.

Ohne Testament entstehen nach dem Tod oft Unklarheiten, die bei den Hinterbliebenen zu offenen Fragen, Streit und unnötigen Kosten führen können. Alle von uns kennen wohl so eine Geschichte – manche vielleicht sogar aus eigener Erfahrung.

Ein rechtsgültiges Testament verschafft Klarheit und gibt Ihnen die Sicherheit, dass nach Ihrem Willen gehandelt wird.

Für ein Testament ist es nie zu früh: Wenn sich etwas an Ihren Lebensumständen ändert, kann es jederzeit angepasst oder umformuliert werden.

Bestimmen Sie selbst, was mit Ihrem Vermächtnis passiert.



© Abbie Trayler-Smith/Greenpeace

Gut zu wissen: Österreichisches Recht wählen

Mit Inkrafttreten der EU-Erbrechtsverordnung im August 2015 wird die Verlassenschaft in jenem Staat abgewickelt, in dem die Erblasserin oder der Erblasser den letzten gewöhnlichen Aufenthalt hatte – und **nicht nach der Staatsbürgerschaft**. Die Definition des „Aufenthalts“ kann unterschiedlich ausgelegt werden und ist nicht EU-weit standardisiert.

Um Ihren Hinterbliebenen unliebsame Überraschungen wie hohe Erbschaftssteuern, Sprachbarrieren oder andere gesetzliche Erbfolgen als in Österreich zu ersparen, sollten Sie **folgenden Satz in Ihrem Testament anführen**:

„Meine Verlassenschaft soll nach österreichischem Recht in Österreich abgehandelt werden.“

Was passiert ohne Testament?

Die gesetzliche Erbfolge kommt nur zur Anwendung, wenn kein Testament vorhanden ist.

Zu den gesetzlichen Erbinnen und Erben zählen in erster Linie:

- die Ehepartnerin oder der Ehepartner des/der Verstorbenen bzw. die eingetragene Partnerin oder der eingetragene Partner
- Kinder und deren Nachkommen

Nur wenn keine der genannten Personen vorhanden ist, können auch andere Verwandte (z. B. Eltern, Großeltern und deren Nachkommen) erbberechtigt sein.

Die gesetzliche Erbfolge kommt in Österreich zur Anwendung, wenn ...

- ... es kein Testament oder keinen Erbvertrag gibt oder diese nicht rechtsgültig sind.
- ... das Testament nicht das gesamte vererbte Vermögen betrifft.
- ... die Erbinnen und Erben nicht zur Erbschaft gelangen, weil sie verzichten oder schon vor der Erblasserin bzw. dem Erblasser verstorben sind.

Gut zu wissen:

Partnerinnen und Partner gehen oft leer aus

Wenn Sie sich in einer **Lebensgemeinschaft ohne Ehe oder eingetragener Partnerschaft** befinden und Ihrer Partnerin oder Ihrem Partner etwas hinterlassen möchten, sollten Sie ein Testament erstellen.

Seit 1. Jänner 2017 können zwar auch Lebensgefährtinnen und -gefährten gesetzlich erbberechtigt sein. Allerdings müssen dafür mehrere Voraussetzungen gleichzeitig erfüllt sein. So darf es beispielsweise keine einzige andere gesetzlich erbberechtigte Person geben. Nur mit einem Testament können Sie ganz sicher sein, dass Ihre Lebensgefährtin bzw. Ihr Lebensgefährte genau das erbt, was Sie ihr/ihm hinterlassen möchten.

Auch Enkelkinder gehen oft leer aus:

Solange Ihre Kinder als gesetzliche Erbinnen bzw. Erben auf der Welt sind, haben Ihre Enkelkinder keinen Anspruch. Sollten Sie Ihren Enkelkindern etwas vermachen wollen, müssen Sie das in einem Testament festhalten.

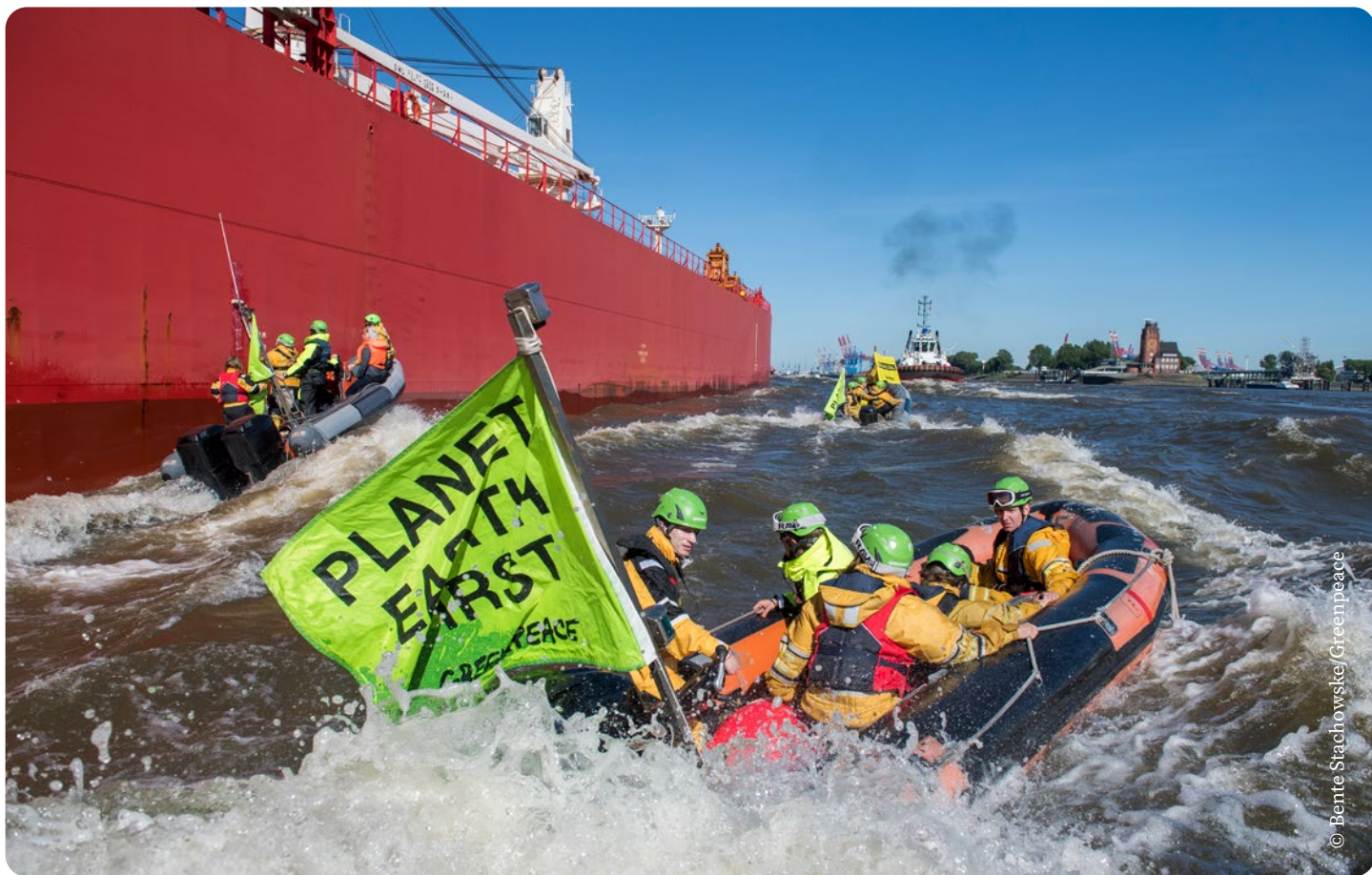
In letzter Instanz erbt der Staat:

Wenn weder jemand aus der gesetzlichen Erbfolge noch ein Testament vorhanden ist, fällt das gesamte Vermögen an den Staat.



“
**Wir haben selbst keine Kinder und
lieben die Natur sehr. Da lag es nahe,
dass wir Greenpeace als engagierte
und starke Umweltorganisation mit
einem Legat begünstigen.**

Maike & Stephan Böhm”



© Bente Stachowski/Greenpeace

Gesetzlicher Pflichtteil

Der gesetzliche Pflichtteil ist der Mindestanteil am Erbe, den pflichtteilsberechtigten Personen erhalten müssen, auch wenn sie nicht im Testament als Erben oder Erben genannt werden. Die Höhe des Pflichtteils pro Person beträgt die Hälfte der gesetzlichen Erbquote, die der jeweiligen Person zustehen würde.

Ein Pflichtteilsverzicht der Pflichtteilsberechtigten ist – wie bei jedem Erbverzicht – unter Einhaltung gewisser Formvorschriften mittels eines Notariatsakts und eines gerichtlichen Protokolls möglich.

Wer ist pflichtteilsberechtigt?

- Ehefrau oder Ehemann
- eingetragene Partnerin oder eingetragener Partner
- Kinder (bzw. Nachkommen bereits verstorbener Kinder)

Diese Personen können den Pflichtteil nur geltend machen, wenn sie nicht ausreichend im Testament berücksichtigt wurden.

Nach einer Scheidung

Infolge der Auflösung einer Ehe oder eingetragenen Partnerschaft ist auch ein Testament zugunsten der früheren Ehe- oder eingetragenen Partnerin bzw. des Partners nicht mehr gültig. Es kann zudem kein Pflichtteil mehr geltend gemacht werden.

Gemeinsame Ehwohnung

Ehe- und eingetragene Partner bzw. Partnerinnen haben das Recht, die gemeinsame Ehwohnung und alle zum Haushalt gehörenden beweglichen Güter weiterhin zu benutzen.

Pflichtteilsminderung

Bei Kindern, zu denen zu keiner Zeit eine Eltern-Kind-Beziehung oder über längere Zeit (laut Gesetz etwa 20 Jahre) kein Naheverhältnis bestand, kann eine Pflichtteilsminderung auf die Hälfte erwirkt werden. Wenn der Erblasser oder die Erblasserin den Kontakt grundlos gemieden oder es berechtigten Anlass für den fehlenden Kontakt gegeben hat, kann keine Minderung bewirkt werden.

Enterbung

Eine Enterbung ist nur in sehr seltenen Fällen (z.B. bei Freiheitsstrafen von 20 Jahren oder lebenslänglich) zulässig. Sie ist außerdem nur dann wirksam, wenn sie in Form einer letztwilligen Verfügung erfolgt und wenn einer, der im Gesetz angeführten Enterbungsgründe vorliegt. Sollte eine Enterbung angedacht sein, empfiehlt es sich, juristischen Rat einzuholen.



Eine Spende für den Umweltschutz

Mit einer Testamentsspende an Greenpeace können Sie **Großes bewirken**. Dank engagierter Unterstützerinnen und Unterstützer konnten wir bereits Erfolge wie den Antarktis-Vertrag zum Schutz des Südpols, das Ende gefährlicher Bienenkiller-Chemikalien und den Schutz des Meeresbodens erreichen. Mit einer Spende im Testament bleiben Sie **ein Leben lang und länger für den Umweltschutz** aktiv. Sie können mitbestimmen, wohin die Zukunft unseres Planeten geht. Wofür wird man sich an Sie erinnern?

Für immer weltweit aktiv

Im Kampf gegen globale Umweltprobleme ist Internationalität unverzichtbar. Greenpeace arbeitet mit Ihrer Hilfe unermüdlich am Erhalt aller Lebensgrundlagen – vom tropischen Regenwald über die Tiefen der Meere bis zu den Gipfeln der Alpen. Ihr Grünes Erbe unterstützt weltweit friedliche Aktionen gegen Umweltverbrechen. Es trägt zum Klimaschutz bei. Es hilft bedrohten Pflanzen und Tieren. Ihr Grünes Erbe erhält unseren lebenswerten Planeten für kommende Generationen.

Für immer unabhängig

Greenpeace ist die einzige internationale Umweltschutzorganisation, die kein Geld von politischen Parteien, vom Staat, der EU oder von Unternehmen annimmt. Wir sind unbestechlich, um kompromisslos jene zur Verantwortung zu ziehen, die der Umwelt schaden. Um unsere Unabhängigkeit zu wahren, nehmen wir ausschließlich Geld von Privatpersonen und -stiftungen an. Unsere finanzielle Unabhängigkeit und

politische Durchschlagskraft haben wir über drei Millionen Menschen, die spenden, und 72 Millionen, die an Aktionen teilnehmen, zu verdanken. Auch aufgrund von Testamentsspenden können wir uns in Zukunft frei von äußerer Beeinflussung für Natur, Klima und Frieden einsetzen.

Für immer mutig

Seit 1971 macht Greenpeace mit spektakulären und gewaltfreien Aktionen auf Missstände aufmerksam. Diese Aktionen sind neben anderen Formen der Öffentlichkeitsarbeit eines der wichtigsten Mittel, um all jene zu konfrontieren, die Umweltschäden verursachen. Wir stellen die Verursachenden ins Scheinwerferlicht und ziehen sie zur Verantwortung. Testamentsspenden sind ein wichtiger Baustein für unsere beharrliche Aktions-, Aufklärungs- und Kampagnenarbeit. Eine gesunde Umwelt, sauberes Klima und intakte Natur – dafür setzen wir uns täglich ein.

“
**Ich denke an all jene, die einmal mit
dem zurechtkommen müssen, was
wir hinterlassen. Meine kleine Enkelin
ist eine von ihnen. Ich helfe ihr durch
mein Testament doppelt: Einerseits
mit dem Nachlass, der direkt für sie
bestimmt ist, andererseits durch meine
Zuwendung an unsere Umwelt, die ich
Greenpeace zukommen lasse.**
”

Inka P.



Wie kann ich Greenpeace bedenken?

Wenn Sie Greenpeace im Testament bedenken möchten, können Sie ein Vermächtnis hinterlassen oder Greenpeace als Erbin einsetzen. Ganz gleich, wie groß das Erbe ist, jede Spende zählt.

Vermächtnis

Wenn Sie einer Person oder einer gemeinnützigen Organisation nicht Ihr gesamtes Vermögen hinterlassen wollen, sondern **nur einen Teil oder einen bestimmten Gegenstand**, können Sie dieser etwas „vermachen“. Das heißt, Sie können in Ihrem Testament neben einer Erbin oder einem Erben auch Vermächtnisnehmerinnen und -nehmer bestimmen. Das heißt z. B., dass Ihr Patenkind Ihr Auto bekommen soll, Ihre Schwester ein bestimmtes Schmuckstück oder eine gemeinnützige Organisation eine bestimmte, **wertgesicherte Summe oder einen Prozentsatz Ihres Gesamtvermögens**.

Ein Vermächtnis ist ein einfacher Weg, neben Ihren Liebsten auch eine gute Sache zu unterstützen.

Ein Vermächtnis für Greenpeace

Mit einem Vermächtnis können Sie Greenpeace einen Prozentsatz Ihres Vermögens oder eine bestimmte Sache (Immobilie, Kunstwerk, Wertpapier, Lebensversicherung oder andere Wertsachen) hinterlassen.

Etwa: „*Mein Sparbuch mit der Nr. xxx vermache ich der Umweltschutzorganisation Greenpeace in Zentral- und Osteuropa, Wiedner Hauptstraße 120–124, 1050 Wien.*“

Gut zu wissen:

Jede Spende hilft

Selbstverständlich wollen viele Menschen **zuerst ihre Liebsten** bedenken. Was auch immer dann übrig bleibt, können sie der Sache zugutekommen lassen, für die sie ihr Leben lang brennen.

Sei es ein bestimmter (wertgesicherter) Geldbetrag, eine bestimmte Sache oder ein **Prozentsatz Ihres Vermögens**. All das hilft uns dabei, unseren einzigartigen Planeten für nachfolgende Generationen lebenswert zu halten.

Gut zu wissen:**Persönliche Vorlage für Ihr Testament erstellen**

Erstellen Sie einfach online eine individuelle Vorlage.

Bitte unbedingt **handschriftlich abschreiben** (Ausdrucke sind ungültig) und das fertige Testament sicher beim Notariat hinterlegen.

Mehr Infos: greenpeace.at/spenden/testament-assistent



Erbe

Eine Erbin bzw. ein Erbe hat grundsätzlich Anspruch auf den gesamten Nachlass des oder der Verstorbenen. Dieser muss ggf. mit anderen Erbinnen und Erben geteilt werden. Die Erbinnen und Erben tragen allerdings auch alle Kosten des Verlassenschaftsverfahrens.

In einem Testament muss **mindestens eine Erbin oder ein Erbe** eingesetzt werden.

Pflichtteilsberechtigte Personen werden immer berücksichtigt, auch wenn sie nicht als Erbinnen bzw. Erben im Testament eingesetzt wurden.

Greenpeace als Miterbin

Eine Möglichkeit ist, Greenpeace als Miterbin an Ihrem Gesamtvermögen einzusetzen.

Beispiel: „Als Erbinnen setze ich zu gleichen Teilen ein: meine Nichte (Name, Wohnort), meine Freundin (Name, Wohnort) und die Umweltschutzorganisation Greenpeace in Zentral- und Osteuropa, Wiedner Hauptstraße 120–124, 1050 Wien.“

Greenpeace als Alleinerbin

Es besteht natürlich auch die Möglichkeit, Greenpeace als Alleinerbin einzusetzen. Zugleich können Sie einzelne Legate (Vermächtnisse) an andere Personen vermachen.

Beispiel: „Ich vermache meine Goldkette an meine Freundin (Name, Wohnort) und 1.000 Euro wertgesichert an meinen Nachbarn (Name, Wohnort). Nach der Auszahlung der genannten Legate setze ich die Umweltschutzorganisation Greenpeace in Zentral- und Osteuropa, Wiedner Hauptstraße 120-124, 1050 Wien, als Alleinerbin ein.“

Haben Sie Interesse, an einer unserer Online-Infoveranstaltungen zum Thema Erbrecht & Umweltschutz teilzunehmen?

Schreiben Sie uns eine kurze E-Mail an testament.at@greenpeace.org für mehr Informationen.



Gut zu wissen:

Rechtliche Beratung

Wenn Sie ein Testament erstellen, das sehr umfangreich oder kompliziert ist, oder wenn Sie offene Fragen haben, ist es ratsam, eine **Rechtsberatung** aufzusuchen, damit Ihr **Testament tatsächlich rechtsgültig** ist. Nur so können Sie sicherstellen, dass Ihr letzter Wille in Ihrem Sinne umgesetzt wird. Oft ist es **günstiger**, bei der Testamenterstellung eine Rechtsberatung heranzuziehen, als einen Rechtsstreit unter Ihren Erbinnen und Erben zu verursachen.

Wenn Sie bestimmte rechtliche Fragen haben, empfiehlt es sich, mit einer Anwältin/einem Anwalt oder einer Notarin/einem Notar Ihres Vertrauens zu sprechen. Gerne können Sie auch unseren langjährigen Partner und Berater, Rechtsanwalt Dr. Josef Unterweger, für Ihre Anliegen kontaktieren.

Dr. Josef Unterweger, Rechtsanwalt

Buchfeldgasse 19a, 1080 Wien

Tel.: 01/405 42 67

office@unterweger.co.at

www.unterweger.co.at

Checkliste: Was habe ich zu vererben?

Behalten Sie den Überblick: Sie können diese **Doppelseite einfach herauslösen** und mit Ihren persönlichen Informationen ausfüllen. Das erleichtert Ihnen im nächsten Schritt zu entscheiden, wem Sie was genau in Ihrem Testament hinterlassen möchten. Bewahren Sie die Liste anschließend an einem sicheren Ort auf.

Bargeld, Edelmetallmünzen, Gold, Silber

Bezeichnung	Wert in Euro

Girokonto, Bankguthaben, Sparbücher, Konten

Bankinstitut	IBAN, BIC	Wert in Euro

Wertpapiere, Anleihen, Aktien, Fonds, Bankschließfächer

Bankinstitut	Depotnummer	Wert in Euro

Fahrzeuge (Auto, Motorrad, Wohnmobil, Fahrrad, ...)

Bezeichnung	Wert in Euro

(Lebens-)Versicherungen

Versicherungs- gesellschaft	Polizzennummer	Begünstigte	Wert in Euro

Immobilien

Bezeichnung	Anschrift, Grund- stücksnummer	Ggf. Miteigen- tümerinnen und -eigentümer	Wert in Euro

Wertgegenstände (Antiquitäten, Schmuck, Bilder, Teppiche, Sammlungen ...)

Genaue Bezeichnung	Wert in Euro

Verbindlichkeiten/Bankkredite/Hypotheken

Gläubiger:in/ Bankinstitut/ Vertragsnummer	IBAN, BIC	Rückzahldatum	Summe in Euro

Digitales Erbe (z. B. E-Mail-Dienste, Handyprovider, Online-Händler, Facebook-Account ...)

Bestimmen Sie jemanden, der sich darum kümmert, dass Verträge storniert und Konten geschlossen werden.

Anbieter/Website	Username/E-Mail

Schritt für Schritt zum Grünen Testament

Sichern Sie die Zukunft Ihrer Liebsten und tragen Sie zum Schutz unseres Planeten bei. In nur drei einfachen Schritten gelangen Sie selbstbestimmt zu Ihrem Grünen Testament.

1. Wie fange ich an?

Ein klarer Ausgangspunkt erleichtert es Ihnen, anzufangen. Sammeln Sie wichtige Informationen und verschaffen Sie sich eine Übersicht über Ihren Besitz. Die **Checkliste** zum Herauslösen auf der vorhergehenden Doppelseite hilft Ihnen dabei.

Denken Sie außerdem darüber nach, welche Personen oder Organisationen Sie in Ihrem Testament begünstigen möchten. So können Sie im nächsten Schritt strukturiert festlegen, wer was bekommt.

2. Wie schreibe ich ein Testament?

Das eigenhändige Testament ist die einfachste Möglichkeit, einen letzten Willen zu verfassen. Denn Sie können es jederzeit **selbst erstellen**. Das geht **schnell** und ist **leistbar**, da Sie nicht zwingend eine Rechtsberatung dafür benötigen.

Wichtig ist, dass Sie die notwendigen Formvorschriften einhalten. Auf den Seiten 28–31 finden Sie Mustertestamente, die Sie als Vorlage für Ihren letzten Willen nutzen können.

3. Was ist nach der Testamentserrichtung zu tun?

Haben Sie Ihr Testament erstellt, bewahren Sie es sicher auf und prüfen Sie es regelmäßig.

Teilen Sie einer vertrauenswürdigen Person in Ihrer Familie oder Ihrem Freundeskreis mit, dass Sie ein Testament verfasst haben und wo es sich befindet. Wenn Sie Ihr Testament zu Hause aufbewahren, besteht die Gefahr, dass es nicht gefunden wird. Die sichersten Methoden sind die **Registrierung im Testamentsregister** und die Hinterlegung durch einen Anwalt oder eine Notarin. So werden Testamente im Laufe eines Verlassenschaftsverfahrens verlässlich gefunden, damit Ihr letzter Wille auch umgesetzt werden kann.

Wenn Sie sich dafür entscheiden, Greenpeace im Testament zu bedenken, freuen wir uns, wenn Sie uns das auch mitteilen. Einerseits möchten wir uns natürlich gerne bei Ihnen persönlich bedanken. Andererseits können Sie uns so all Ihre **Wünsche mitteilen** und stellen sicher, dass Ihre Verlassenschaft später ganz in Ihrem Sinne abgewickelt wird.

Ein Testament kann jederzeit geändert oder aufgehoben werden. Prüfen Sie also regelmäßig, ob es noch zu Ihrer aktuellen Lebenssituation passt. Wenn nicht, können Sie Ihr Testament immer Ihren Wünschen entsprechend ändern. **Ein Testament kann nie zu früh gemacht werden.**

Eigenhändiges Testament

Das eigenhändige Testament ist die **einfachste Möglichkeit, ein Testament zu verfassen**, denn Sie können es jederzeit selbst erstellen. Wichtig ist zu beachten, dass Sie die notwendigen Formvorschriften wie folgt einhalten:

- 1 Das Dokument sollte einen eindeutigen Titel wie „**Mein Testament**“ tragen.
- 2 Das gesamte Testament muss von dem/der Erblasser:in **mit der eigenen Hand** (handschriftlich, nicht am Computer) geschrieben sein.
- 3 **Mindestens eine Erbin** oder ein Erbe muss angeführt sein.
- 4 Die **Meldeadresse** der Erbinnen oder Erben, zum Zeitpunkt der Testamentserrichtung, hilft bei der späteren Identifizierung.
- 5 In diesem Fall wird Greenpeace als **Miterbin** bedacht.
- 6 In **Österreich** fällt keine Erbschaftssteuer an. Stellen Sie daher sicher, dass Ihre Verlassenschaft hier abgewickelt wird und nicht an Ihrem letzten Aufenthaltsort.
- 7 **Datum und Ort** der Errichtung sollten enthalten sein.
- 8 Das Testament muss auf der letzten Seite **unter dem Text unterschrieben** sein. Unterschreiben Sie beispielsweise am Ende der ersten Seite, so ist nur diese Seite rechtsgültig.

Mein Testament

Ich, Susanne Schuster, geboren am 22.05.1971,
wohnhaft Baumgasse 1, A-1020 Wien,
bestimme:

1. Alle meine bisherigen Testamente hebe ich
hiermit vollständig auf.

2. Als Erben setze ich zu gleichen Teilen ein:

- meine Nichte Gerti Schuster, wohnhaft
Sternstraße 3, A-1120 Wien

- die Umweltschutzorganisation Greenpeace
in Zentral- und Osteuropa, Wiedner Hauptstraße
120-124, A-1050 Wien

Meine Verlassenschaft soll nach
österreichischem Recht in Österreich
abgehandelt werden.

Wien, am 05.06.2026

Susanne Schuster

Beispieltestament Alleinerbe

Mein Testament

Ich, Susanne Schuster, geboren am 22.05.1971,
wohnhaft Baumgasse 1, A-1020 Wien, bestimme:

1. Alle meine bisherigen Testamente hebe ich hiermit vollständig auf.
2. Als Alleinerbin setze ich die
Umweltschutzorganisation Greenpeace
in Zentral- und Osteuropa, Wiedner
Hauptstraße 120-124, A-1050 Wien, ein.

Meine Verlassenschaft soll nach
österreichischem Recht in Österreich
abgehandelt werden.

Wien, am 05.06.2026
Susanne Schuster

Beispieltestament Ersatzerbe

Mein Testament

Ich, Susanne Schuster, geboren am 22.05.1971, wohnhaft Baumgasse 1, A-1020 Wien, bestimme:

1. Alle meine bisherigen Testamente hebe ich hiermit vollständig auf.
2. Als Alleinerben setze ich meinen Lebensgefährten, Adrian Popescu, wohnhaft Baumgasse 1, A-1020 Wien ein.
3. Sollte mein Lebensgefährte Adrian Popescu vor mir, gleichzeitig mit mir oder nach mir, jedoch vor Abgabe einer Erbserklärung versterben, oder keine abgeben, so bestimme ich als Ersatzerben die Umweltschutzorganisation Greenpeace in Zentral- und Osteuropa, Wiedner Hauptstraße 120-124, A-1050 Wien.

Meine Verlassenschaft soll nach österreichischem Recht in Österreich abgehandelt werden.

Wien, am 05.06.2026
Susanne Schuster

Beispieltestament Vermächtnis

Mein Testament

Ich, Susanne Schuster, geboren am 22.05.1971, wohnhaft Baumgasse 1, A-1020 Wien, bestimme:

1. Alle meine bisherigen Testamente hebe ich hiermit vollständig auf.
2. Als Erbin setze ich meine Nichte, Gerti Schuster, wohnhaft Sternstraße 3, A-1120 Wien, ein.
3. Meine Eigentumswohnung in der Beispielstraße 3/5, A-1140 Wien, vermache ich der Umweltschutzorganisation Greenpeace in Zentral- und Osteuropa, Wiedner Hauptstraße 120-124, 1050 Wien.

Meine Verlassenschaft soll nach österreichischem Recht in Österreich abgehandelt werden.

Wien, am 05.06.2026
Susanne Schuster

„
Da ich viel und gerne reise, ist es mir
ein Anliegen, die Vielfalt und Schön-
heit unseres Planeten zu schützen.
Es ist unsere Verantwortung, auf die
Welt zu achten und sie zu erhalten.
Deshalb unterstütze ich Greenpeace
mit meinem letzten Willen.“

Franz K.

Fremdhändiges Testament

Wenn Sie Ihr Testament nicht selbst handschriftlich schreiben, kann ein fremdhändiges Testament auf dem Computer (nur ausgedruckt gültig!), auf der Schreibmaschine oder von einer anderen Person handschriftlich geschrieben werden. In diesem Fall sind **einige Formvorschriften mehr** als beim eigenhändigen Testament einzuhalten:

Aufgrund der Vielzahl von Formvorschriften bei einem fremdhändigen Testament ist es ratsam, eine Rechtsberatung in Anspruch zu nehmen.

1 Der Erblasser bzw. die Erblasserin hat das Testament **eigenhändig mit dem Zusatz zu unterfertigen**, dass diese Niederschrift ihr oder sein letzter Wille ist, z. B.: „Dieses Testament ist mein letzter Wille.“

2 **Datum und Ort** der Errichtung sollten enthalten sein.

3 Das Testament muss von **drei Zeuginnen oder Zeugen** mit dem Zusatz „als ersuchter Testamentszeuge“ unterschrieben werden.

4 Die Identität der Zeuginnen bzw. Zeugen muss aus der Urkunde hervorgehen (Vor- und Nachname, Geburtsdatum und Adresse).

5 Alle drei Zeuginnen oder **Zeugen müssen ununterbrochen** und gleichzeitig bei der Unterfertigung des Testaments **anwesend sein**. Sie müssen den Inhalt des Testaments nicht kennen, sondern nur bestätigen, dass die Urkunde den letzten Willen des Erblassers bzw. der Erblasserin enthält.

Achtung: Zeugen und Zeuginnen müssen zahlreiche Voraussetzungen erfüllen. Daher empfiehlt es sich in diesem Fall eine Rechtsberatung in Anspruch zu nehmen.

Mein Testament

Ich, Susanne Schuster, geboren am 22.05.1971, wohnhaft Baumgasse 1, A-1020 Wien, bestimme:

1. Alle meine bisherigen Testamente hebe ich hiermit vollständig auf.

2. Als Erben setze ich zu gleichen Teilen ein:

- meine Nichte Gerti Schuster, wohnhaft Sternstraße 3, A-1120 Wien
- die Umweltschutzorganisation Greenpeace in Zentral- und Osteuropa, Wiedner Hauptstraße 120–124, A-1050 Wien

Meine Verlassenschaft soll nach österreichischem Recht in Österreich abgehandelt werden.

Dieses Testament ist mein letzter Wille.

*Wien, am 05.06.2026
Susanne Schuster*

Klara Remo, 3.1.1947,
1020 Wien, Mühlgasse 11

Klara Remo
als ersuchte
Testamentszeugin

Franz Remo, 10.11.1953,
2345 Brunn/Gebirge, Mödlinger Str.1

Franz Remo
als ersuchter
Testamentszeuge

Sylvia Mola, 17.2.1974,
1110 Wien, Maurergasse 25

Sylvia Mola
als ersuchte
Testamentszeugin



Öffentliches Testament

Für ein öffentliches Testament können Sie sowohl bei einer Notarin/einem Notar Ihrer Wahl als auch bei Gericht Ihren letzten Willen mündlich zu Protokoll geben oder eine von Ihnen vorher angefertigte Urkunde mitbringen und vor Ort eigenhändig unterschreiben. Ihr letzter Wille wird dann bei Gericht hinterlegt oder von der Notarin/dem Notar in Verwahrung genommen.

Ein öffentliches Testament hat den Vorteil, dass es durch eine rechtskundige Person errichtet wird. Damit sind Fälschungen ausgeschlossen und Ihr letzter Wille ist klar

und rechtsgültig. Zudem wird sichergestellt, dass das Testament aufgefunden wird und die Erben und Erben Nachricht von dessen Inhalt erhalten.

Lassen Sie sich nicht davon abschrecken, dass bei der Errichtung eines öffentlichen Testaments Kosten anfallen. Im Vergleich zu einem möglichen Prozess bei einer Erbsauseinandersetzung sind diese sehr gering. Über die Höhe der Gebühren informieren Sie sich am besten bei Ihrer Notarin/Ihrem Notar oder bei Gericht.



© Mitja Kobal/Greenpeace

Gut zu wissen:

Änderung eines Testaments

Ein Testament kann jederzeit geändert oder aufgehoben werden, um Veränderungen in der Lebenssituation zu berücksichtigen.

Bei der Testamentseröffnung wird immer jenes Testament mit dem jüngsten Datum herangezogen. Eine Korrektur wie z. B. Durchstreichen oder Hinzufügen von Passagen ist nicht ratsam, da diese Änderungen unterschiedlich verstanden werden könnten (z. B. irrtümliche Deutung als Unterstreichen statt Durchstreichen etc.). Im Fall von Änderungen ist es ratsam, **ein neues Testament mit neuem aktuellem Datum** zu verfassen. Zur Klärung können Sie das neu geschriebene Testament mit den folgenden Worten versehen: „Hiermit hebe ich alle vorhergehenden Testamente auf.“

Weitere Möglichkeiten, Greenpeace zu bedenken

Schenkung

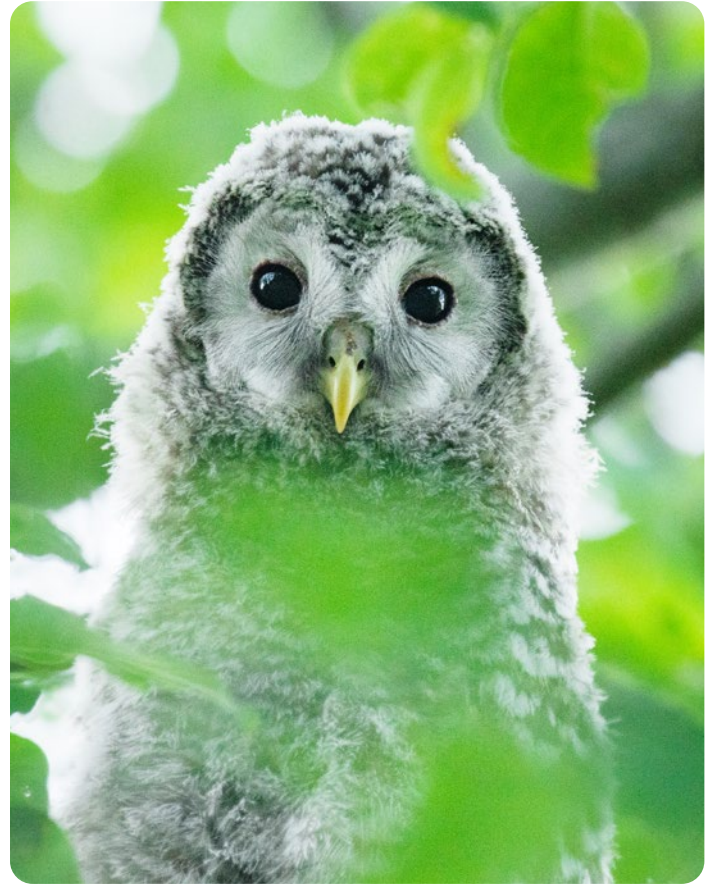
Schenkungen, die sofort erfüllt werden (z. B. die sofortige Übergabe der geschenkten Sache), bedürfen keiner bestimmten Form. Das bedeutet, Sie können jederzeit mündlich oder schriftlich erklären, dass Sie Greenpeace etwas schenken möchten. Voraussetzung hierfür ist die sofortige Übergabe der geschenkten Sache.

Beim sogenannten Schenkungsversprechen, also einer Schenkung ohne sofortige Übergabe, muss ein Schenkungsvertrag errichtet werden. Dafür benötigen Sie einen Notariatsakt, sonst ist die Schenkung ungültig. Da zum Beispiel Immobilien nicht einfach übergeben werden können, muss ein Schenkungsvertrag als Notariatsakt errichtet werden.

Sonderform: Schenkung auf den Todesfall

Bei der „Schenkung auf den Todesfall“ tritt die Wirkung der Schenkung erst mit dem Todesfall der Geschenkgeberin bzw. des Geschenkgebers ein.

Da es sich um ein Schenkungsversprechen handelt, muss der Schenkungsvertrag als Notariatsakt errichtet werden. Sie müssen in diesem Fall zudem ausdrücklich auf eine Widerrufsmöglichkeit verzichten, damit die Schenkung auf den Todesfall gültig ist.



© Karl Adami/Greenpeace

Lebensversicherungen

Wenn keine Begünstigte bzw. kein Begünstigter angegeben ist, fallen Lebensversicherungen von Verstorbenen in den jeweiligen Nachlass. Es gibt allerdings auch die Möglichkeit, Begünstigte im Versicherungsvertrag einzusetzen. So müsste die Versicherung die Summe direkt an die Begünstigten auszahlen.

Häufig gestellte Fragen zu Testamenten und dem Erbrecht

1. Kann ich mehrere Organisationen in meinem Testament bedenken?

Ja. Sie können mehrere Erbeninnen und Erben oder Vermächtnisnehmerinnen und -nehmer in Ihrem Testament einsetzen. Diese können natürliche Personen oder eben auch verschiedene Organisationen sein.

2. Wann ist ein Testament gültig?

Wenn Sie alle auf den Seiten 27 ff. beschriebenen Formvorschriften einhalten, ist Ihr Testament gültig. Wenn Ihr Testament sehr umfangreich oder kompliziert ist oder wenn Sie offene Fragen haben, ist es ratsam, eine Rechtsberatung aufzusuchen. Nur so können Sie sicherstellen, dass Ihr erklärter letzter Wille in Ihrem Sinne umgesetzt wird.

3. Wie viele Testamentszeuginnen oder -zeugen brauche ich?

Ein eigenhändiges Testament in Österreich bedarf keiner Zeuginnen bzw. Zeugen. Ein fremdhändiges Testament hingegen muss von drei gleichzeitig anwesenden Zeuginnen bzw. Zeugen mit dem Zusatz „als ersuchter Testamentszeuge“ eigenhändig unterschrieben werden. Die Zeuginnen und Zeugen müssen zahlreiche Voraussetzungen erfüllen. Sie müssen beispielsweise über 18 Jahre alt sein und dürfen nicht durch das Testament begünstigt werden oder mit einer solchen begünstigten Person verwandt oder verschwägert sein. Aufgrund der Vielzahl von

Formvorschriften bei einem fremdhändigen Testament ist es ratsam, eine Rechtsberatung in Anspruch zu nehmen.

4. Was passiert, wenn ich Greenpeace einen Wertgegenstand hinterlasse?

Wenn Sie Greenpeace eine bestimmte Sache (z. B. eine Goldmünze, eine Wohnung...) hinterlassen, müssen wir diese veräußern. Nur so können wir sicherstellen, dass keine zusätzlichen Kosten für Greenpeace entstehen und die Spenden direkt unseren Kampagnen im Umweltschutz zugute kommen. Wenn Greenpeace als Erbin eingesetzt ist, werden vererbte Immobilien- und Wertgegenstände durch Gutachterinnen bzw. Gutachter oder Sachverständige bewertet. So können sie bestmöglich veräußert werden, um den höchsten Erlös für unsere Umweltarbeit zu erzielen.

5. Wie hoch ist die Erbschaftssteuer in Österreich?

0%. In Österreich gibt es seit 2008 keine Erbschaftssteuer mehr. Achten Sie daher besonders darauf, in Ihrem Testament festzuhalten, dass Sie die Abhandlung nach österreichischem Recht wünschen. Sollte Ihr letzter gewöhnlicher Aufenthalt nämlich in einem anderen Land sein, kann es passieren, dass ein anderes Recht zum Tragen kommt und dann doch eine Erbschaftssteuer fällig wird. Auch interessant: Gemeinnützige Organisationen sind zudem von der Grunderwerbsteuer befreit.

Unser Versprechen: Mit Greenpeace können Sie sicher sein

Wenn Sie uns Ihre Spende anvertrauen, setzen wir sie verantwortungsvoll und zielgerichtet für den Umweltschutz ein. Das ist unsere Pflicht – Sie können sicher sein, dass wir diese sehr ernst nehmen.

Greenpeace ist und bleibt unabhängig.

Als einzige der großen gemeinnützigen Organisationen nehmen wir weder von Konzernen noch vom Staat oder der EU Gelder an. Testamentsspenden sichern unsere finanzielle Unabhängigkeit und politische Durchschlagskraft. Dank privater Unterstützer und Unterstützerinnen bleibt Greenpeace auch in Zukunft frei von äußerer Beeinflussung.

Sie wissen genau, wofür wir Ihre Spende einsetzen.

Ehrlichkeit ist für uns selbstverständlich. Jährlich unterzieht sich Greenpeace einer freiwilligen, unabhängigen Wirtschaftsprüfung, deren Ergebnisse in unserem Jahresbericht veröffentlicht werden. In Newslettern, Briefen oder auf unserer Website erfahren Sie laufend Neues zu unseren gewaltfreien Aktionen und unserer weltweiten Arbeit im Umweltschutz.

Wir sind absolut transparent für Sie.

Menschen, die Greenpeace in ihrem letzten Willen bedenken, schenken uns ihr Vertrauen. Daher zeigen wir im Greenpeace Jahresbericht ganz offen, wie Spenden dem Schutz der Umwelt zugutekommen, und präsentieren Errungenschaften für Meere, Wälder und bedrohte Tiere.

Ihre Spende kommt genau dort an, wo sie dringend gebraucht wird.

Als große internationale Organisation können wir direkt dort helfen, wo es gerade nötig ist. Wir handeln weltweit für den Umweltschutz und setzen Ihre Spende wirkungsvoll ein. Das Spendengütesiegel bestätigt jährlich die zielgerichtete Verwendung der Gelder.

Bei Testamentsspenden arbeiten wir mit unserem Rechtsexperten zusammen, um den gesetzlichen Rahmen einzuhalten. Jeder Nachlass wird wirtschaftlich, sparsam und respektvoll abgewickelt.

Sie haben jederzeit die vollständige Kontrolle.

Bei der Beratung zu Testamentsspenden bleiben wir neutral, respektieren Ihre Privatsphäre und gewährleisten absolute Vertraulichkeit. Sie haben jederzeit die volle Kontrolle über Ihre Entscheidungen.

Im Idealfall geben uns die Menschen Bescheid, die Greenpeace in ihrem Testament bedenken möchten. Dann können wir gegebenenfalls Rückfragen stellen und noch besser verstehen, was sie sich wünschen.



© Tomás Munita/Greenpeace

Greenpeace stellt sicher, dass Ihr letzter Wille gewissenhaft umgesetzt wird. Unser professionelles Team hat Jahrzehnte an Erfahrung mit der Abwicklung von Testamentsspenden. Ergänzt wird das Team durch unseren langjährigen Partner und Rechtsanwalt Dr. Josef Unterweger.

Wir respektieren selbstverständlich, wenn Sie Ihre Meinung ändern. Sie können Ihr Testament jederzeit für ungültig erklären lassen oder ändern.

Ihre Ideale leben weiter.

Sie hinterlassen ein lebendiges Erbe, das die Grundlage für eine vielfältige und gerechte Welt bildet. Ihr Vermächtnis ermöglicht es Greenpeace, unablässig für den Schutz unserer Erde einzutreten und wegweisende Umweltprojekte voranzutreiben. So werden wir weiterhin Umweltverbrechen aufdecken, einzigartige Natur und bedrohte Tiere schützen.

Gut zu wissen:

Greenpeace trägt das Spendengütesiegel

Bereits seit seinem Bestehen – **seit 2001** – tragen wir das Österreichische Spendengütesiegel. Es garantiert, dass Ihre Spende dort ankommt, wo sie gebraucht wird. Dafür haben wir ein **strenges Prüfverfahren** durchlaufen und lassen uns jährlich von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfung kontrollieren.





Verewigung am Greenpeace Lebensbaum

Direkt beim Eingang unseres Greenpeace-Büros in Wien befindet sich ein immer größer werdender „Lebensbaum“. Auf jedem Blatt steht der Name eines Menschen, der Greenpeace in seinem Testament berücksichtigt hat.

Einer von ihnen ist **Peter Zocher**, ein überzeugter **Naturschützer** und **Greenpeace-Unterstützer**. „Es gibt mir Hoffnung, dass zahlreiche Hilfsorganisationen für eine Welt der Hoffnung, Toleranz und sozialen Gerechtigkeit im Einsatz sind“, schrieb er, bevor er 2018 verstarb. Die Natur schützt er über sein eigenes Leben hinaus, indem er Greenpeace mit einer Spende in seinem Testament bedacht hat.

Eine **Testamentsspende** ist ein Zeichen des Vertrauens unserer Spenderinnen und Spender und hat nachhaltigen Einfluss auf unsere Arbeit zum Schutz der Erde und ihrer Bewohnenden. **Sie ist ein Geschenk für die nächsten Generationen.**

Aus Respekt und Dankbarkeit erinnern wir mit diesem „Lebensbaum“ auf einfache, bildliche Weise an die Menschen, die Greenpeace in ihrem letzten Willen berücksichtigt haben.

So wächst der Baum immer weiter und gibt uns Zuversicht für eine bessere Zukunft.



Naturbestattungen als Grüne Alternative

Einen geliebten Menschen zu verlieren, ist eine seelische Belastung, die meistens auch Ratlosigkeit mit sich bringt. Wenn Sie bereits zu Lebzeiten Ihre Wünsche äußern und finanziell vorsorgen, entlasten Sie Ihre Angehörigen in dieser schwierigen Zeit danach. Aus diesem Grund ist es besonders wichtig, nichts dem Zufall zu überlassen.

Zu Lebzeiten vorsorgen

Sprechen Sie mit Ihrer Familie, Freundinnen, Freunden und Bekannten über Ihre Wünsche und Vorstellungen. Um finanziell vorzusorgen, gibt es verschiedene Sterbeversicherungen. Bei einer Naturbestattung ist die Niederlegung von Blumen und Kränzen nicht möglich. Alternativ können Sie in Ihrem Testament festlegen, dass Sie sich Gedenkspenden an Greenpeace von den Trauergästen wünschen.

Die **Naturbestattung Zadrobilek** berät Sie gerne kompetent über die Möglichkeiten der Vorsorge und verschiedene Arten von Naturbestattungen.

Sehr naturverbundene Menschen entscheiden sich oftmals für eine Feuerbestattung und Beisetzung in der Natur. Eine Möglichkeit ist die **Baumbestattung** im Wald der Ewigkeit oder in anderen Bestattungswäldern in Wien, Niederösterreich und Tirol. Bei einer Baumbestattung wird die Asche des Verstorbenen in einer biologischen Urne bei den Wurzeln des Wunschbaumes beigesetzt und wird so zu einem Teil des Baumes.

Die Naturbestattung Zadrobilek bietet auch **Wasserbestattungen** auf der Donau in Niederösterreich oder in der Adria an. Hierbei wird die Asche des Verstorbenen in einer speziellen Wasserurne an bestimmten Stellen auf der Donau oder im Meer, auf Rosenblütenblättern gebettet, dem Wasser übergeben.

Wer schon zu Lebzeiten nicht auf die Bergluft verzichten konnte, findet seine ewige Ruhe bei einer **Bergbestattung** in Werfenweng. Bei der Bergbestattung auf der Almwiese wird die Urne unter der Grasnarbe beigesetzt.

Eine genaue Übersicht über das Angebot der Naturbestattung Zadrobilek finden Sie unter: **naturbestattung.at**





Der Friedhof als Oase für Pflanzen und Tiere

Friedhöfe sind vor allem in dicht bebauten Gebieten optimale Rückzugsorte für Pflanzen, Tiere und Insekten. So bietet sich auch auf traditionellen Friedhöfen die Möglichkeit, für mehr Artenvielfalt und eine gesunde Umwelt zu sorgen.

Eine zentrale Rolle nimmt dabei die Bepflanzung der Gräber ein: Sehr oft kommen nämlich mit Pestiziden vorbehandelte Pflanzen zum Einsatz, die nach einer Saison ersetzt werden müssen. Das schadet Bienen, Hummeln sowie Schmetterlingen und macht oft unnötig Arbeit, die leicht vermieden werden kann.

Eine **blütenreiche**, gut durchdachte Dauerbepflanzung mit **mehrfährigen, heimischen Biopflanzen**, Stauden und Kleingehölzen ist ökologisch nachhaltig und braucht nur wenig Pflege. Den Wildbienen zuliebe sollten die Pflanzen so gewählt werden, dass immer etwas blüht. Wer trotzdem gerne an Traditionen festhält, lässt einfach ein Plätzchen für Sommerblumen oder Wintergestecke frei.

Von einem solchen Grab geht eine Lebendigkeit aus und viele geflügelte Besucher werden angelockt und genährt. Gleichzeitig kann man ungezwungen zum Friedhof spazieren, wann immer einem danach ist – und nicht nur, weil die Grabpflege ansteht.

Gedenkspenden statt Blumenkränze

Wenn eine geliebte Person von uns geht, ist uns wichtig, in ihrem Sinn zu handeln. Bei Menschen, denen Natur und Umwelt zu Lebzeiten am Herzen lagen, besteht daher oft der Wunsch, bei der Trauerfeier auf Grabschmuck zu verzichten und das Geld stattdessen in Form von Spenden Greenpeace zukommen zu lassen.

Wir unterstützen Sie gerne bei der Abwicklung:

- Wenn Sie möchten, veranlassen wir die Zusendung **vorgedruckter Zahlscheine**, die Sie weitergeben können.
- Auf Wunsch lassen wir den Angehörigen nach der Bestattung eine **Liste der Spenderinnen und Spender** zukommen, damit sie sich persönlich bedanken können.
- **Formulierungsvorschlag für die Parte:**
„Im Sinne der/des Verstorbenen bitten wir darum, auf Blumen und Kränze zu verzichten und den dafür vorgesehenen Betrag an Greenpeace in Zentral- und Osteuropa zu spenden. IBAN: AT24 2011 1822 2121 9800, Verwendungszweck: in Gedenken an ... (Name der/des Verstorbenen)“

Rückfragen zum Thema unter der Telefonnummer 0664/192 55 74 oder per E-Mail an kranzspenden.at@greenpeace.org

greenpeace.at/spenden/kranzspenden

Gut zu wissen:

Halten Sie Ihre Wünsche fest

Wenn Sie sich für Ihre **Trauerfeier Spenden**, anstelle von Kränzen, wünschen, teilen Sie das der Nachwelt mit. Am sichersten können Sie sein, wenn Sie Ihre Erben und Erbinnen oder andere **Vertrauenspersonen** frühzeitig **über diesen Wunsch informieren**.

Die Testamentseröffnung erfolgt oft erst nach der Bestattung, daher kann es passieren, dass darin enthaltene Wünsche zur Bestattung nicht berücksichtigt werden.

Glossar

Erbeinsetzung

Mit der Erbeinsetzung benennt der/die Erblasser:in (= Verstorbene) im Testament eine oder mehrere Personen oder Organisationen, denen die Erbschaft zukommen soll.

Erbin oder Erbe

Erbin oder Erbe ist die Person oder Organisation, die die Erbschaft mit allen dazugehörenden Rechten und Pflichten bekommt. Es können eine oder auch mehrere Personen/Organisationen als Erbinnen oder Erben eingesetzt werden.

Erblasser:in

Als Erblasser:in wird die Person bezeichnet, die nach ihrem Tod eine Erbschaft hinterlässt, die den gesetzlichen oder testamentarisch bestimmten Erbinnen oder Erben zusteht.

Erbschaft

Das zu vererbende Gesamtvermögen (einschließlich noch offener Schulden) der/des Verstorbenen (= Erblasser:in).

Erbvertrag

Zwischen Ehepartner:innen aufgesetzte schriftliche Vereinbarung, die die Vermögensaufteilung nach dem Ableben von einem/einer der beiden regelt. Im Gegensatz zum Testament kann der Erbvertrag nicht einseitig (d. h. nur von einem/einer Ehepartner:in allein) abgeändert oder widerrufen werden.

Ersatzerbschaft

Eine Ersatzerbschaft kann im Testament vorgesehen sein. Ersatzerbinnen und -erben kommen zum Zuge, wenn der eingesetzte Erbe oder die eingesetzte Erbin nicht erben kann (z. B. schon gestorben ist) oder nicht erben will.

Nacherbschaft

Bei einer Nacherbschaft setzt der/die Verstorbene eine weitere Person oder Organisation zum Erben ein. Diese erhält das Vermögen nach den ersteingesetzten Erbinnen und Erben.

Pflichtteil

Als Pflichtteil bezeichnet man einen Geldbetrag, der einem/einer nahen Angehörigen (Ehepartner:in, eingetragenen Partner:in oder Nachkomme) zusteht. Dies ist vor allem dann relevant, wenn ein Testament vorhanden ist und der/die nahe Angehörige darin nicht ausreichend bedacht ist. Die Höhe des Pflichtteils beträgt die Hälfte dessen, was der Person im Falle der gesetzlichen Erbfolge zustünde.

Testament (= letztwillige Verfügung)

Das Testament ist ein Dokument, das den letzten Willen der verstorbenen Person (= Erblasser:in) festhält. Darin steht, was mit der Erbschaft geschehen und wie das Vermögen aufgeteilt werden soll. Es gibt verschiedene Arten von Testamenten, für die jeweils bestimmte Formvorschriften gelten (Seiten 27 f).

Vermächtnis

Als Vermächtnis bezeichnet man einen bestimmten Geldbetrag (z. B. 10.000 Euro) oder Vermögensgegenstand (z. B. ein Schmuckstück), der einer Person oder Organisation mittels Testament zugesprochen wird. Diese Person oder Organisation ist Vermächtnisnehmer:in.





© Ulet Ifansasti/Greenpeace

GREENPEACE

NIMMT KEIN GELD.

**Nicht von Konzernen, vom Staat oder der EU.
Deshalb brauchen wir Ihre Spende.**

Impressum:

Greenpeace in Zentral- und Osteuropa

Wiedner Hauptstraße 120-124, 1050 Wien

Telefon: +43/(0)1/545 45 80 (Mo-Do 9-17 Uhr, Fr 9-13 Uhr)

E-Mail: service@greenpeace.at

Spendenkonto: (IBAN) AT24 2011 1822 2121 9800, (BIC) GIBAATWWXXX

Coverfoto: © slowmotiongli/Getty Images